

99134040080000

Krankenhilfe nach §40 SGB VIII Gewährung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012926/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134040080000
Leistungsbezeichnung I	Krankenhilfe nach §40 SGB VIII Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Krankenhilfe beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	23.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 40 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Kinder oder Jugendliche in Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe haben Anspruch auf Krankenhilfe. Ggf. haben auch Eltern in gemeinsamen Wohnformen für Eltern und Kinder Anspruch auf Krankenhilfe.
Volltext	Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Pflegefamilien, Kinderheimen, Einzelbetreuungen oder ähnlichen sozialen Betreuungsformen leben oder sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, besteht ein Anspruch auf Krankenhilfe. Ebenso haben alleinerziehende Mütter oder Väter, die sich allein um ein Kind unter sechs Jahren kümmern und mit diesem in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter/Kinder leben, gegebenenfalls Anspruch auf Krankenhilfe.
Erforderliche Unterlagen	Zunächst ist es ausreichend, wenn Sie Ihren Antrag einreichen. Die zuständige Stelle fordert die in Ihrem konkreten Fall notwendigen Unterlagen dann bei Ihnen an.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben keinen Krankenversicherungsschutz oder dieser deckt Ihren Bedarf an medizinischer Versorgung nicht ab • Sie gehören zum anspruchsberechtigten Personenkreis Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige, die in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Kinder und Jugendhilfeeinrichtung („Kinderheim“) leben. Kinder und Jugendliche, die das Jugendamt (vorläufig) in Obhut genommen hat, junge Menschen, die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen leben . Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren sorgen und mit

Modul	Sachverhalt
	dem Kind in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter/Kinder leben Kinder, die mit ihrer Mutter oder Vater in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder leben
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren formlosen Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag schriftlich mit.
Bearbeitungsdauer	einzelfallabhängig
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhilfe beantragen • Anspruch auf Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Pflegefamilien, Kinderheimen oder ähnlichen sozialen Betreuungsformen, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter sechs Jahren in gemeinsamer Wohnform • Krankenhilfe ähnlich der Leistungen gesetzlicher Krankenkassen • Deckt Kosten für medizinische Versorgung • Antrag für Krankenhilfe bei der zuständigen Stelle einreichen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)
